

Es kann deshalb nicht darauf verzichtet werden, an den Anfang der Erörterungen über das Volkseigentum einige Grundgedanken zur marxistischen Eigentumstheorie überhaupt zu stellen. Wohl läßt sich das Wesen solcher Kategorien wie Eigentum, Ware, Mehrprodukt erst dann ergründen, wenn sie als integrierende Bestandteile einer bestimmten Gesellschaftsformation mit den ihr eigenen Gesetzmäßigkeiten begriffen werden. Als *gesellschaftliche* Kategorien, die in allen (oder mehreren) Formationen anzutreffen sind, weisen sie jedoch auch gewisse allgemeine und allgemeingültige Merkmale auf. Werden sie nicht klar herausgearbeitet, fällt es ebenso schwer, die Wesenszüge aufzudecken wie bei einer Abstraktion von den besonderen, formationsbezogenen Existenz- und Wirkungsbedingungen.

### *Zum marxistischen Eigentumsbegriff*

Auszugehen ist davon, daß Eigentum überall zunächst in Gestalt spezifischer Distributionsverhältnisse *erscheint*, die eine gesellschaftlich gültige Zuordnung der Mittel und Resultate des Produktions- und Reproduktionsprozesses zum Ausdruck und zur Geltung bringen. Sie zeigen an, wer die Subjekte und was die Objekte der Aneignung sind, welche originären, aus objektiven ökonomischen Zusammenhängen herzuleitenden Entscheidungsfelder den jeweiligen Eigentümern zukommen. Aus ihnen ergibt sich also, wie die gesellschaftlichen Organisationsformen beschaffen sind, in und mit denen das Zu-eigen-Machen der materiellen Güter hervortritt.

Auch die Klassiker des Marxismus-Leninismus haben den Eigentumsbegriff immer wieder in dieser Bedeutung gebraucht. Eigentum meint eben insofern „das bewußte Verhalten — und in bezug auf den einzelnen vom Gemeinwesen gesetzte und als Gesetz proklamierte und garantierte — zu den Produktionsbedingungen als den *seinen*“, meint das Verhalten in der Eigenschaft „als Eigentümer — nicht als Resultat, sondern Voraussetzung der Arbeit, i. e. S. der Produktion“.<sup>9</sup> Das gilt für die sachlichen wie für die persönlichen Produktionsbedingungen, d. h. für das Eigentum an Produktionsmitteln wie für das Eigentum an der Arbeitskraft.<sup>10</sup> Und es gilt für das produktive

der Teilung der Arbeit ... ist zu gleicher Zeit auch die Verteilung, und zwar die *ungleiche*, sowohl quantitative wie qualitative Verteilung der Arbeit und ihrer Produkte gegeben, also das Eigentum . . .“ Mit dem ersteren „wird in Beziehung auf die Tätigkeit dasselbe ausgesagt, was in dem Andern in bezug auf das Produkt der Tätigkeit ausgesagt wird“ (K. Marx / F. Engels, „Die deutsche Ideologie“, Werke, Bd. 3, Berlin 1958, S. 32).

9 K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, Berlin 1953, S. 393, 395, 399 ff. — In der „deutschen Ideologie“ werden die Eigentumsformen definiert als „Verhältnis der Individuen zueinander in Beziehung auf das Material, Instrument und Produkt der Arbeit“ (Bd. 3, a. a. O., S. 22). — Auch an vielen anderen Stellen wird der Eigentumsbegriff in diesem Sinne verwendet (z. B. K. Marx, „Das Kapital“, Bd. I, K. Marx / F. Engels, Werke, Bd. 23, Berlin 1962, S. 742 ff.; F. Engels, „Anti-Dühring“, K. Marx / F. Engels, Werke, Bd. 20, Berlin 1962, S. 150 ff., 250 ff.). — „Darin eben kommt die Herrschaft der Klasse zum Ausdruck. Vor allen Dingen in der Frage des Eigentums. Als wir die Frage des Eigentums praktisch entschieden hatten, war die Herrschaft der Klasse gesichert . . . Wenn Klassen einander ablösten, so änderten sie stets das Verhältnis zum Eigentum“ (W. I. Lenin, „Bericht des Zentralkomitees auf dem IX. Parteitag der KPR [B]“, Werke, Bd. 30, Berlin 1961, S. 448 f.).

10 im Kapitalismus muß sich der Arbeiter „beständig zu seiner Arbeitskraft als seinem Eigentum und daher seiner eignen Ware verhalten, und das kann er nur, soweit er sie dem Käufer stets nur vorübergehend, für einen bestimmten Zeitermin, zur Verfügung stellt, zum Verbrauch überläßt, also durch ihre Veräußerung nicht auf sein Eigentum an ihr verzichtet. . . Denn verkauft er sie in Bausch und Bogen, ein für